



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauenangelegenheiten  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 21.04.2010

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten  
am Dienstag, 27. April 2010, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2010
2. **10-F-25-0025**

Gewaltbereitschaft bei Mädchen

Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0010 vom 16.03.2010

**ANLAGE**

**3. 10-A-14-0002**

Frauengesundheitszentrum "Sirona" e.V.  
Vorstellung der aktuellen Situation des Vereins

**3.1 10-F-06-0023**

Förderung des Frauengesundheitszentrums Sirona  
Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden (LiLi) vom 20.04.2010

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten, welche Möglichkeiten er sieht das Frauengesundheitszentrum Sirona, dessen qualifiziertes Angebot seit mehr als 15 Jahren Bürgerinnen zur Verfügung steht, bei der Deckung der Finanzlücke im Jahresbudget zu unterstützen, die Schließung des Gesundheitszentrums zum Ende des Jahres 2010 abzuwenden und die Existenz dieser Einrichtung dauerhaft zu sichern.

**4. 10-F-25-0037**

Beratungsangebote für Frauen in Vororten  
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.04.2010

Die Kommunale Frauenbeauftragte der Landeshauptstadt ist eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle für Wiesbadener Frauen und Mädchen. Sie bietet Information und Hilfestellungen für verschiedenste Themen, u.a. der Rückkehr in den Beruf, Gewalt gegen Frauen sowie ein umfassendes Krisenmanagement in Ausnahmesituationen. Sie vermittelt Kontakte zu Beratungsstellen wie Ämtern und versteht sich als Servicestelle. Dieses Angebot sollte alle Wiesbadener Bürgerinnen wohnortsnah erreichen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob das Frauenreferat in Absprache mit den Ortsbeiräten ein Vorort-Beratungsangebot (z.B. für Amöneburg, Kostheim und Kastel) bereitstellen kann.

**5. 10-F-25-0041**

Aufklärung zu „K.O.-Tropfen“  
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.04.2010

In zunehmendem Ausmaß wenden sich Frauen, die unter dem Einfluss so genannter „K.O.-Tropfen“ Opfer sexualisierter Gewalt wurden, an Frauennotrufe und -beratungsstellen. Der Begriff „K.O.-Tropfen“ beschreibt verschiedene Substanzen, z.B. (rezeptpflichtige) Psychopharmaka, Narkotika oder Gamma-Hydroxybuttersäure (GBH, auch liquid Ecstasy genannt), die unbemerkt verabreicht werden, um die Opfer in einen wehrlosen Zustand zu versetzen.

Die betroffenen Frauen wenden sich oft nicht an die Polizei, weil sie denken, den „Filmriss“ durch Alkohol und/oder Drogenkonsum selbst herbeigeführt zu haben. Es kommt ihnen gar nicht in den Sinn, dass ihnen unbemerkt „K.O.-Tropfen“ verabreicht wurden.

Der Ausschuss möge beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten in Absprache mit verantwortlichen Notruf- und Beratungsstellen, ob ihm Fälle sexualisierter Gewalt unter dem Einfluss von K.O.-Tropfen in Wiesbaden bekannt sind.  
zu prüfen, ob der Bedarf besteht, in Absprache mit Kooperationspartnerinnen und -partnern, zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zu erstellen und zu verbreiten sowie weitere Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen (z.B. anzuregen, Getränke in Diskotheken mit Deckeln zu versehen).

## 6. 10-A-14-0001

Tätigkeitsbericht 2009 der Kommunalen Frauenbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden

**Der Bericht wurde bereits mit der Tagesordnung vom 16.03.2010 zugestellt.**

## 7. Aktuelles aus dem Frauenreferat

## 8. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Röck-Knüttel  
Vorsitzende